

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2022

Nr. 2022/56

KR.Nr. A 0223/2021 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Zugsausfälle auf Kosten des Kantons Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat soll beauftragt werden, sich dafür einzusetzen, dass die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) die Leistungen fahrplangemäss erbringt und deutlich weniger Intercity-Zugsausfälle im Kanton Solothurn zulässt.

2. Begründung (Vorstosstext)

In der Kleinen Anfrage K 0239/2020 wurden bereits Ausfälle von Intercity-Zügen zum Thema gemacht. In der Zwischenzeit hat sich die Situation drastisch verschlimmert. So fielen am kantonsweit drittichtigsten Bahnhof Oensingen im Jahr 2021 bereits weit über 50 Züge der IC5-Linie aus, was eine deutliche Vervielfachung bedeutet. Neben den anhaltenden Schwierigkeiten beim Rollmaterial und der personellen Situation kommt anscheinend ein Automatismus bei der Auslassung von Halten zur Anwendung, der den Kanton Solothurn (und insbesondere den Bahnhof Oensingen) deutlich benachteiligt. Es darf nicht sein, dass der Kanton Solothurn und seine Bevölkerung hier erheblich schlechter behandelt werden und als einfache Opfer dienen. Der Regierungsrat soll sich daher bei der SBB und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) dafür einsetzen, dass dieser Zustand raschmöglichst behoben wird und die ÖV-Erschliessung des Kantons wieder in optimaler Weise hergestellt ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Fernverkehrsachse der Intercity-Linie 5 stellt mit der Bedienung von Grenchen, Solothurn, Oensingen und Olten das Rückgrat der ÖV-Erschliessung im Kanton Solothurn dar. Auch der Regierungsrat stellt fest, dass sich die Situation bei der Pünktlichkeit der IC 5-Züge verschlechtert hat. Bei der Thematik Zugsausfälle ist Oensingen speziell betroffen, da Oensingen mit der Führung von Zügen über die Ausbau- und Neubaustrecke via Rothrist umfahren werden kann, was mit einer Zeitersparnis von bis zu 6 Minuten einhergeht. Leidtragende sind nicht nur Fahrgäste von und nach Oensingen, sondern auch der benachbarten Regionen Thal, Gäu und Oberaargau, deren Bahn- und Buslinien auf die IC-Anschlüsse in Oensingen ausgerichtet sind.

Erschwerend wirkt sich aus, dass Oensingen einerseits nur stündlich von einem Fernverkehrshalt profitiert, andererseits auch einige Zubringerlinien je nach Tageszeit nur stündlich verkehren. Bei einem Zugsausfall verlängert sich somit die Reisezeit trotz der Alternative von Regionalzügen oftmals um eine ganze Stunde.

Bei der Auslassung von Zughalten muss unterschieden werden zwischen im Voraus geplanten Ausfällen (z.B. im Rahmen von Bau- und Unterhaltsarbeiten) einerseits und denjenigen Ausfällen andererseits, die auf die Verspätung einzelner Züge zurückzuführen sind.

Bei den Ausfällen aufgrund von Verspätungen bestätigt eine von der SBB angeforderte Auswertung ausgefallener Zugshalte in Oensingen die Aussage im Vorstosstext, dass im Jahr 2021 eine deutliche Zunahme festzustellen ist. Nebst der zunehmenden Unpünktlichkeit ist dies die Folge einer konsequenten Handhabung durch die Betriebsleitzentrale Olten, wonach Züge mit einer Verspätung ab 11 Minuten über die Neubaustrecke geleitet werden. Die Umsetzung dieses sogenannten vorbehaltenen Entschlusses dient der Stabilisierung des Gesamtsystems, der Eingrenzung der negativen Auswirkungen auf den Regionalverkehr sowie einer konsequenten Kundeninformation.

Die Pünktlichkeit der Züge ist zu verbessern, damit der vorbehaltene Entschluss der SBB gar nicht erst angewendet werden muss. Bei grossen Verspätungen braucht es eine Interessenabwägung: die erwähnte Regelung hilft einerseits, die Auswirkungen gesamtschweizerisch zu begrenzen, richtet aber lokal und regional grossen Schaden an. Wir vermuten, dass sich die SBB das Ausmass dieses Schadens nicht bewusst ist, weshalb wir bei der SBB und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) vorstellig werden, um auf die weitreichenden Folgen aufmerksam zu machen.

Auch bei den Bauarbeiten stellen wir fest, dass die IC-Züge im Voraus geplant umgeleitet werden. Die Gesetzgebung des Bundes einschliesslich Richtlinien des BAV setzt der SBB hier enge Grenzen. Demnach sind die Transportketten zu gewährleisten. Dabei darf sich die Reisezeit für Reisen von bis zu einer Stunde planmässiger Dauer um höchstens 15 Minuten verlängern. Wir werden in Zukunft noch vermehrt darauf achten, dass die SBB diesen Bestimmungen genügend Rechnung trägt. Die vom Eisenbahnnetz her gegebene Möglichkeit, Oensingen zu umfahren, darf für die Region und den Kanton kein Nachteil sein. Der Fernverkehrshalt in Oensingen ist zudem ein fester Bestandteil der Fernverkehrskonzession SBB.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich bei der SBB und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) dafür einzusetzen, dass das Fahrplanangebot für alle Fernverkehrshaltepunkte wie geplant gewährleistet wird.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (kol/wal) (2)
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat